Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 148
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)

vom 05. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Oktober 2020)

zum Thema:

Der gestutzte Geschäftsbericht 2019 der FBB GmbH

und **Antwort** vom 21. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Okt. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25148
vom 05. Oktober 2020
über Der gestutzte Geschäftsbericht 2019 der FBB GmbH

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ausschließlich aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) um Stellungnahme gebeten. Sie ist in die Antwort einbezogen.

Vorbemerkung des Abgeordneten: Die Flughafengesellschaft (FBB) ist ein Unternehmen der öffentlichen Hand, welches in einem großen Ausmaß bereits über viele Jahre Subventionen/Zuwendungen z.B. für die Kapitalrücklage zur Erhöhung des Eigenkapitals vom Steuerzahler erhält. Kurz vor der Eröffnung des BER im Oktober 2020 droht nun der FBB die Insolvenz, wenn die FBB-Gesellschafter nicht sofort und über das Jahr 2020 hinaus erhebliche Finanzmittel in Millionen- bzw. in Milliardenhöhe zuschießen.

1. Wie ist es möglich, dass plötzlich die Insolvenz der FBB droht, obwohl im Konzern-Lagebericht des Geschäftsberichtes von 2018 auf Seite 145 in der voraussichtlichen Gesamtbetrachtung „die Geschäftsführung die FBB als gut aufgestellt für eine positive weitere Entwicklung“ sieht?

Zu 1.: Durch die COVID-19-Pandemie ist die FBB wie der gesamte Luftverkehr mit erheblichen Erlösausfällen konfrontiert. Die Gesellschafter der FBB haben daher eine beihilfekonforme finanzielle Unterstützung für 2020 von bis zu ca. 300 Mio. EUR beschlossen. Die Zahlungsfähigkeit der FBB war und ist jederzeit sichergestellt.

2. Wurde in der Voraussicht, dass es keine „positive weitere Entwicklung“ der FBB in 2020 geben wird, erstmalig der Geschäftsbericht von 2019 ohne den gesetzlich vorgeschriebenen Anhang und Lagebericht in bisher üblicher Papierversion veröffentlicht und damit die finanziellen Risiken mit Eröffnung des BER der Öffentlichkeit und den Abgeordneten vorsätzlich verschwiegen?

3. Welche Aussagen wurden im Geschäftsbericht 2019 im Anhang und Lagebericht, wenn er denn erstellt worden, aber eben nur nicht mit veröffentlicht worden ist, zu den offensichtlich hohen finanziellen Risiken der FBB bezüglich der BER-Finanzierung zur und nach der BER-Eröffnung im Jahr vor Corona getroffen?

Zu 2. und 3.: Der Konzernabschluss für 2019 ist den gesetzlichen Anforderungen entsprechend vollständig im Bundesanzeiger veröffentlicht.

4. Kann die dauerhaft notwendige Subventionierung des BER-Betriebes dazu führen, dass die Wettbewerbskommission der EU diese als rechtswidrige Beihilfen einstuft, zumal nun die bauliche Umsetzung des Masterplans zurückgestellt wird? Wenn nein, warum nicht?

Zu 4.: Eine dauerhafte Subventionierung des Betriebs des Flughafens Berlin Brandenburg (BER) ist weder nötig noch geplant. Die von den Gesellschaftern der FBB für 2020 zugesagten Unterstützungsleistungen dienen ausschließlich dem Ausgleich pandemiebedingter Erlösausfälle und werden in Einklang mit den Beihilfevorschriften der Europäischen Union vorgenommen.

5. Kann der Senat zu 100 % ausschließen, dass der BER-Betrieb – trotz durch die öffentlichen Gesellschafter Brandenburg, Berlin und Bund verbundene Staatshaftung - zur Insolvenz der FBB führen könnte und der BER nach der Schließung von Tegel ebenfalls geschlossen werden müsste? Welches Alternativszenario hat der Senat für diesen Fall?

Zu 5.: Die Gesellschafter der FBB haben vereinbart, das Unternehmen gegenüber den finanziellen Folgen der Pandemie abzuschirmen. Die Gefahr einer Insolvenz besteht daher nicht.

6. Ist zur oder nach der Eröffnung des BER eine weitere Entschuldung der Flughafengesellschaft in Höhe von über 1 Mrd. Euro geplant? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wann findet sie statt?

Zu 6.: Die Stärkung des Eigenkapitals, beispielsweise durch Verzicht auf die Rückzahlung von Gesellschafterdarlehen, stellt grundsätzlich eine Option dar, um das Unternehmen auch über das Jahr 2020 hinaus von den Lasten der Pandemie abzuschirmen.

Berlin, den 21.10.2020

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen